



## Förderverein für den Jugendsport beim SSV Wurmanssquick e. V.

Der Förderverein für den Jugendsport beim SSV Wurmanssquick e. V. bemüht sich, mit dem Vereinsbeitrag und durch freiwillige Spenden die Jugendarbeit zu stärken und auszubauen.  
Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie für unser Anliegen Verständnis aufbringen und uns unterstützen würden.

**Ich will Mitglied des Fördervereins werden und beantrage hiermit die Aufnahme in den Verein.**

Ab Beitritt zahle ich einen Beitrag von EURO \_\_\_\_\_ / jährlich (mindestens 25,- €)

bzw. eine jährliche Spende in Höhe von EURO \_\_\_\_\_ (gilt bis auf Widerruf).

Ihre erste Beitragszahlung/Spende werden wir am \_\_\_\_\_ abbuchen. In den Folgejahren wird der Beitrag/Spende immer Anfang April des Kalenderjahres abgebucht.

NAME DES ZUWENDERS: \_\_\_\_\_

ANSCHRIFT: \_\_\_\_\_

KONTOINHABER: \_\_\_\_\_

BANK: \_\_\_\_\_

Ich/wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger, Förderverein für den Jugendsport beim SSV Wurmanssquick e. V., Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich/wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Zahlungsempfänger:** Förderverein für den Jugendsport beim SSV Wurmanssquick e. V.

**Gläubiger-Identifikationsnummer:** DE46ZZZ00001819152

**Mandatsreferenz:** Mitgliedsnummer des Zahlers

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

**Spendenquittungen** werden **ab 100,00 €** ausgestellt, da laut Steuergesetz für das Finanzamt bis zu 100,00 € der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts ausreicht.

Unterschrift: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

\*) Nicht zutreffendes streichen

Durch meinen Beitritt erkenne ich die Vereinssatzung in der jeweils gültigen Form an. Die Kündigung meiner Mitgliedschaft ist nur zum 31.12. eines Jahres möglich, unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Jahresende. Die Austrittserklärung muss schriftlich an den Vorstand erfolgen, und wird nur wirksam, wenn alle zurückliegenden Beiträge bezahlt sind, und sonstige eventuelle Forderungen des Vereins gegen das Mitglied beglichen sind.